

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG VON MITTWOCH, 04. Dezember 2018, 20.00 UHR,

ALTE TURNHALLE, SCHULHAUSSTRASSE, DOTZIGEN

TEILNEHMER/INNEN

ANWESEND

Vorsitz	Roger Maurer, Gemeindepräsident
Gemeinderat	Daniel Giger, Stefan Hässig, Andreas Krähenbühl, Franziska Schaller und Peter Winkler
Protokoll	Daniel Mosimann, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte anwesend:	173 Personen
Presse-Vertreter:	Margrit Renfer, Bieler Tagblatt
Zuhörer (ohne Stimmrecht)	Christine Blatter, Finanzverwalterin der Gemeinde Dotzigen, Anton Zemp, Firma Amstutz Holzenergie AG, Margrit Renfer, Bieler Tagblatt
Entschuldigt	Andreas Schaller (Gemeinderat)
Dauer	20.00 – 22.10 Uhr

Eröffnung

Um 20.00 Uhr eröffnet Präsident Roger Maurer die Gemeindeversammlung und heisst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer recht herzlich willkommen.

Einberufung

Die heutige Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Nr. 44 vom 02.11.2017 publiziert. Alle Haushalte wurden mit der Schrift „Dotziger Nachrichten“ und einer Botschaft zum Sachgeschäft Energie Dotzigen AG bedient, worin die Geschäfte beschrieben sind (gelten als Bestandteil und Anhang zum Protokoll). Die heutige Versammlung kam somit rechtmässig zustande und ist beschlussfähig.

Stimmrecht

Laut Stimmverbal sind 1'062 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (529 Frauen und 533 Männer). Die nicht stimmberechtigten Zuhörer wurden eingangs erwähnt.

Stimmzähler

Für heute sind 4 Stimmzähler zu wählen. Der Vorsitzende schlägt folgende Personen vor:

- Adrian Sidler, Sternenmatte 11
- Ueli Furer, Mattenweg 8
- Erwin Weibel, Nelkenweg 3
- Michael Schenk, Birkenweg 6

Der Vorschlag wird nicht ergänzt – die Stimmzähler sind damit stillschweigend gewählt. Sie werden vom Vorsitzenden aufgefordert, die anwesenden Stimmberechtigten abzuzählen und dem Protokollführer zu melden.

Traktanden

1. Reglement für die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Erneuerung Schulraum", Genehmigung.
2. Reglement für die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Erneuerung Gemeindestrassennetz" Genehmigung.
3. Finanzplan 2018 – 2023, Information.
4. Budget 2019, Beratung und Genehmigung des Budgets 2019. Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes.
5. Energie Dotzigen AG, Gründung einer Aktiengesellschaft, Freigabe Aktienkapital, Ermächtigung des Gemeinderates zur Umsetzung.
6. Sanierung Lindenweg, Kredit.
7. Rechnungsprüfungsorgan, Wahl.
8. Mitteilungen und Verschiedenes.
 - Verabschiedung Behördenmitglieder und Amtsinhaber/innen
 - Mitteilungen

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei Dotzigen öffentlich zur Einsichtnahme auf. Ferner konnten diese bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf unserer Internetseite eingesehen werden.

Feststellung und Anmerkung des Vorsitzenden

Die Reihenfolge der zu behandelnden Traktanden ist unbestritten.

Rügepflicht: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Laut Art. 46 Abs. 2 OGR soll ein Stimmberechtigter/eine Stimmberechtigte in der Regel zum gleichen Gegenstand nur zweimal das Wort erhalten (muss durch die Versammlung beschlossen werden).

V e r h a n d l u n g e n

1. Reglement für die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Erneuerung Schulraum", Genehmigung.

Referent: Gemeinderat P. Winkler

Um eventuell zukünftige Haushaltsüberschüsse, gemäss HRM 2 nicht in die Finanzpolitische Reserve einlegen zu müssen und zukünftige Schwankungen im steuerfinanzierten Haushalt besser ausgleichen zu können, empfiehlt der Gemeinderat das Reglement für die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Sanierung Schulliegenschaften" zur Annahme. Damit können zukünftig wieder mehr Abschreibungen im Bereich Infrastruktur Schulraum getätigt werden.

Antrag

Das Reglement für die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Sanierung Schulliegenschaften" sei zu genehmigen.

Abstimmung

Ja: 172
Nein: 0 Stimmen
Enthaltung: 1 Stimme

Beschluss

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

2. Reglement für die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Erneuerung Gemeindestrassennetz" Genehmigung.

Referent: Gemeinderat P. Winkler

Um eventuell zukünftige Haushaltsüberschüsse, gemäss HRM 2 nicht in die Finanzpolitische Reserve einlegen zu müssen und zukünftige Schwankungen im steuerfinanzierten Haushalt besser ausgleichen zu können, emp-

fiehlt der Gemeinderat das Reglement für die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Erneuerung Gemeinde-Strassennetz" zur Annahme. Damit können zukünftig wieder mehr Abschreibungen im Bereich Infrastruktur Schulraum getätigt werden.

Antrag

Das Reglement für die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Erneuerung Gemeinde-Strassennetz" sei zu genehmigen.

Abstimmung

Ja: 173

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Beschluss

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

3. Finanzplan 2018 – 2023, Information.

Referent: Gemeinderat P. Winkler

Anhand verschiedener Folien wird über den Finanzplan informiert. Hauptfaktoren sind die geplanten Investitionen, diese haben zur Zeit noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Steueranlage.

4. Budget 2019, Beratung und Genehmigung des Budgets 2019. Festsetzung der Steueranlage, und des Liegenschaftssteueransatzes.

Referent: Gemeinderat P. Winkler

Im Sinne der Orientierung wird der nachfolgende Botschaftstext aus den Dotziger Nachrichten zitiert:

Erläuterungen - Allgemeines

Gemeindesteueranlage	1.70
Liegenschaftssteuer	1.2‰ des amtlichen Wertes
Wehrdienstpflichtersatz	4.5% der einfachen Steuer, mindestens CHF 50.00 maximal CHF 450.00.
Hundetaxe	CHF 50.00 für jeden Hund.
Wassergebühr	Grundtaxe Wasserzähler zwischen CHF 75.00 und CHF 500.00 pro Zähler, zusätzlich CHF 1.50 pro Kubikmeter Wasserbezug plus Mehrwertsteuer.
Abwassergebühr	Grundtaxe Abwasserzähler zwischen CHF 90.00 und CHF 600.00 pro Zähler, zusätzlich CHF 1.50 pro Kubikmeter Abwasserentsorgung plus Mehrwertsteuer.
Abfallgebühr	Grundgebühr CHF 50.00 pro volljährige Person plus MWST Grundgebühr zwischen CHF 50.00 und CHF 259.00 pro Gewerbe plus Mehrwertsteuer.

Das Budgetergebnis Steuerhaushalt hat sich gegenüber der Rechnung 2017 um CHF 359'310.00 verschlechtert. Die Steuereinnahmen sind um CHF 114'641.15 tiefer budgetiert als 2017 effektiv eingenommen dies aufgrund von prognostizierten Steuerrückgängen im Bereich der Gewinnsteuern Juristische Personen. Ebenso sorgen die höheren Nettoaufwände in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Bildung, Soziale Wohlfahrt und Umwelt- und Raumordnung für diese Verschlechterung. Die grössten Abweichungen sind: Bereich Bildung, (CHF +47'200.00, Primarstufe, Musikschule, Schulliegenschaften, Sonderschule IFM), Soziale Sicherheit (CHF +43'100.00, Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe), sowie Allgemeine Verwaltung (CHF +57'300.00, Bundes- und Gemeindewahlen, Personalwechsel Verwaltung, Abschreibungen Verwaltung, Rückerstattungen).

Gegenüber dem Budget 2018 hat sich das Ergebnis um CHF 15'440.00 verschlechtert. Nachfolgend eine Zusammenfassung der wichtigsten Geschäftsvorgänge. Die Steueranlage wird bei 1.70 Einheiten belassen. Die steigenden Einwohnerzahlen, sowie die Einschätzungen der Kantonalen Planungsgruppe, welche einen Steuerezuwachs prognostizieren, wurden in der Budgetierung berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt wurde die Steuergesetzrevision und die daraus resultierende Tarifsenkung, welche zu einer Reduktion der Gewinnsteuern von 6.3% gegenüber dem Budget 2018 und 9.0% für die Steuerplanung 2020 führt. Erschwerend kommt hinzu, dass für die Gewinnsteuern von einer deutlichen Senkung des steuerbaren Gewinns beim Hauptsteuersubjekt ausgegangen werden muss. Dies aufgrund von geplanten Investitionen und den daraus resultierenden Abschreibungen. Diese Reduktionen wurden insgesamt mit einem tieferen Gewinnsteuerertrag von CHF -200'000.00 gegenüber dem Budget 2018 budgetiert.

Die neuen Abschreibungsvorschriften nach HRM2 führen zu einer Entlastung des Budgets im Vergleich mit den alten Abschreibungsvorschriften. Jedoch ist bereits aufgrund der grossen Investitionstätigkeit der Einwohnergemeinde ein deutlicher Anstieg gegenüber den Jahresrechnungen 2016 + 2017, wie auch gegenüber dem Budget 2018 festzustellen. Aufgrund der neuen Praxis sind die einzelnen Abschreibungen pro Projekt zwar tiefer, belasten aber dafür entsprechend länger die Gemeinderechnung. In der Gesamtsumme sind die Abschreibungen aufgrund der grossen Investitionstätigkeit höher und belasten die Gemeinde deutlich länger, was zu einer dauerhaften Erhöhung der Steueranlage führen wird. Aus diesem Grund muss die Investitionsplanung mit grösster Sorgfalt bearbeitet und umsichtig geplant werden. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, wurden zwei Spezialfinanzierungen geschaffen, um die Folgekosten der umfangreichen Investitionen im Bereich Erneuerung Schulraum und Erneuerung Gemeindestrassennetz abzufedern.

Die Lastenausgleiche steigen in den Bereichen Lehrergehaltskosten, Sozialversicherung EL und Neue Aufgabenteilung weiter an. Es müssen CHF 36'380.00 mehr budgetiert werden. Die restlichen Lastenausgleiche sind stabil oder sogar leicht sinkend, insgesamt um CHF 8'310.00.

Der Disparitätenabbau sinkt gegenüber dem Budget 2018 um CHF 48'480.00 auf CHF 273'100.00. Die Mindestausstattung fällt komplett weg, sinkt somit um CHF 15'720.00 gegenüber dem Budget 2018. Dies aufgrund der sehr hohen Gewinnsteuererträge aus den Jahren 2016 - 2018, welche voll in die Berechnung einfließen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde trotz negativem Jahresabschluss weniger Lastenausgleich erhält, weil der Steuerertrag im kantonalen Vergleich besser ist.

Aufgrund der Wahlen des National- und Ständerats im Frühling 2019 und der Gemeindewahlen im Herbst 2019 und den daraus resultierenden Kosten steigen die Aufwände im Bereich Legislative und Exekutive. Bei den Verwaltungsliegenschaften sorgt die geplante Sanierung der Mauer Rebenweg für Mehraufwand. Die Allgemeinen Dienste budgetieren Mehraufwand aufgrund der Restrukturierung der Verwaltungsstelle, Anschaffungen für die neue Lernende und Abschreibung der geplanten Ersatzinvestition der IT. Insgesamt ist ein Mehraufwand von CHF 51'660.00 budgetiert.

Der Bereich Bildung budgetiert einen deutlich tieferen Nettoaufwand gegenüber 2018. Der deutliche Mehrertrag entsteht ausschliesslich aufgrund der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Erneuerung Schulraum. Mit Ausnahme vom Bereich Sekretariat und Verwaltung steigen die Aufwände in den meisten Unterbereichen deutlich an. Für den Schulbetrieb Kindergarten und Primarschule sind höhere Lehrergehaltskosten und Anschaffungen geplant. Ebenfalls müssen an den Oberstufenverband mehr Schülerbeiträge aufgrund von höheren Ansätzen und Schülerzahlen und mehr Gemeindebeiträge wegen höherem Liegenschaftsunterhalt budgetiert werden. Für die Schulliegenschaften sorgen höhere Personalkosten aufgrund von Dienstjubiläen und höhere Abschreibungen eigentlich für einen Mehraufwand. Die Einführung des Lehrplans 21 sorgt auch bei der Schulleitung, wie bei den Sonderschulen für Mehraufwand. Das geplante Skilager erhöht den Aufwand im Bereich Schulveranstaltungen und aufgrund der grösseren Anzahl Quarta-Absolventen steigen auch die Schülerbeiträge an die Gymnasien.

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand des Rechnungsjahres 2017, sowie soweit bekannt die Lohnaufwände 2018. Bei der Budgetierung wurde für das Jahr 2019 ein Zuwachs von 0.8% (0.8% Teuerung, 0.0% individueller Gehaltsaufstieg) berücksichtigt. Anstehende Dienstjubiläen und die Neubesetzung der Verwaltungsstelle wurden im Budget entsprechend berücksichtigt.

Die Arbeitgeberbeiträge wurden entsprechend den oben erwähnten Angaben kontrolliert und angepasst.

		Budget 2019 Aufwand	Budget 2018 Aufwand	Rechnung 2017 Aufwand
30	Personalaufwand	1'037'330.00	983'630.00	951'899.60
300	Behörden und Kommissionen	96'800.00	97'060.00	84'323.85
301	Löhne des Verwal- tungs- und Betriebspersonals	778'500.00	738'400.00	724'848.70
302	Löhne der Lehrpersonen	600.00	600.00	250.00
304	Zulagen	1'200.00	1'200.00	1'167.45
305	Arbeitgeberbeitrag	144'830.00	135'270.00	132'824.05
309	Übriger Personal- aufwand	15'400.00	11'100.00	8'485.55

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2018 um CHF 39'230.00 ab. Gegenüber der Rechnung 2017 ist eine Zunahme um CHF 38'411.79 zu verzeichnen. Erhöhungen entstehen vor allem in den Bereichen nicht aktivierbare Anlagen, Spesenentschädigungen und Verschiedener Betriebsaufwand. Die restlichen Bereiche sind stabil.

		Budget 2019 Aufwand	Budget 2018 Aufwand	Rechnung 2017 Aufwand
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	911'610.00	950'480.00	873'198.21
310	Material- und Warenaufwand	149'690.00	152'050.00	135'285.80
311	Nicht aktivierbare Anlagen	51'900.00	35'700.00	37'580.05
312	Ver- und Ent- sorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	111'600.00	114'300.00	121'190.50
313	Dienstleistungen und Honorare	264'260.00	302'550.00	285'316.70
314	Baulicher Unter- halt und betrieblicher Unterhalt	160'260.00	176'300.00	144'608.85
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	46'300.00	52'000.00	47'978.71
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	22'100.00	22'000.00	16'200.60
317	Spesenent- schädigungen	24'090.00	18'060.00	8'825.15
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	48'910.00	50'380.00	49'237.70
319	Verschiedener Betriebsaufwand	32'500.00	27'500.00	26'974.15

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der Kantonalen Steuerverwaltung sowie der Kantonalen Planungsgruppe.

Der Planungshorizont zeigt auf, dass die per 01.01.2016 erhöhte Steueranlage von 1.70 Einheiten zumindest für die Budgetplanung belassen werden kann. Aufgrund der grossen geplanten Investitionstätigkeit und der daraus resultierenden Abschreibungen und Zinsen wird die Steueranlage in den nächsten Jahren weiter erhöht werden müssen, immer vorausgesetzt, die entsprechenden Projekte werden allesamt bewilligt. Zusätzlich belastet wird die Liquidität von nachveranlagten Steuerjahren von Juristischen Personen, welche Steuerteilungen zu Lasten unserer Gemeinde zur Folge haben. Entlastet wird das Budget durch die geplanten Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Erneuerung Schulraum und Erneuerung Gemeindestrassennetz. Alle diese Faktoren haben indirekt auch Einfluss auf die Steueranlage.

Aufgrund der vielen Bautätigkeiten in den letzten Jahren ist die Bevölkerung moderat gewachsen. Auch diesem Wachstum wurde in der Steuerberechnung die nötige Aufmerksamkeit zuteil, was zu einer leichten Erhöhung der Steuereinnahmen führen sollte. Erste Hochrechnungen zeigen, dass die budgetierten Erträge leicht übertroffen werden sollten, im Bereich Gewinnsteuern ist von einem deutlichen Mehrertrag auszugehen. Für das Budget 2019 jedoch sinken die Erträge der Gewinnsteuern sehr stark, einerseits aufgrund der Tarifanpassung aus der Steuergesetzrevision, andererseits aufgrund von deutlich tiefer prognostizierten Gewinnzahlen der Juristischen Personen.

Bei den natürlichen Personen wurde der aktuellen Situation Rechnung getragen. Die Budgetzahlen 2018 wurden für die Hochrechnung angepasst, auf den aktualisierten Zahlen wurden 2.3% mehr Einkommens-, sowie 1.5% mehr Vermögenssteuern budgetiert. Vor allem die Vermögenssteuern wurden aufgrund des Jahresabschlusses 2017, mit einer deutlichen Positivkorrektur aus Vorjahren, nach oben korrigiert. Die Quellensteuern wurden gemäss Hochrechnung für das Jahr 2018 und dem Resultat 2017 entsprechend budgetiert, dies ist deutlich mehr als im Budget 2018.

Aufgrund der bereits ausführlich beschriebenen Situation im Bereich der Steuern der Juristischen Personen, werden auch die Steuerteilungen zu Lasten JP Gewinn der Gemeinde entsprechend deutlich tiefer ausfallen. Allfällige Veranlagungen aus Vorjahren können durch Rückstellungen aufgefangen werden. Daraus ergibt sich eine budgetierte Ertragsreduktion von insgesamt CHF 95'900.00 gegenüber dem Budget 2018 und CHF 173'243.30 gegenüber der Rechnung 2017.

	Budget 2019 Ertrag	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Ertrag
40 Fiskalertrag	3'291'000.00	3'251'170.00	3'405'641.15
400 Direkte Steuern natürliche Personen	2'627'700.00	2'507'900.00	2'581'683.15
401 Direkte Steuern juristische Personen	266'100.00	362'800.00	442'629.65
402 Übrige Direkte Steuern	392'200.00	375'470.00	376'478.35
403 Besitz- und Aufwandsteuern	5'000.00	5'000.00	4'850.00

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG90)	-264'550.00	-220'860.00	699.30
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG900)	-184'140.00	-168'700.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-80'410.00	-52'160.00	699.30
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	2'627'700.00	2'507'900.00	2'581'683.15
Steuerertrag juristische Personen (G 401)	266'100.00	362'800.00	442'629.65
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	284'400.00	282'920.00	285'075.40
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	1'025'700.00	1'178'000.00	973'315.65

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	5'511'900
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	4'994'420
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-517'480
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	14'040
Finanzertrag (SG 44)	CHF	97'020
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	82'980
Operatives Ergebnis	CHF	-434'500
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	169'950
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	169'950
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-264'550

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	1'025'700
Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	0
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	1'025'700

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	CHF	-264'550
--------------------------------	----	-----	----------

Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	313'530
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF	175'530
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF	41'990
WB Darlehen VV	364	+	CHF	
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	1'680
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	
Aufwertung Finanzvermögen	4490	-	CHF	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF	169'950
Selbstfinanzierung			CHF	14'250
<i>Nettoinvestitionen:</i>				
Ergebnis Investitionsrechnung (gem. Ziff. 3.2.2)	CHF			1'025'700
Finanzierungsergebnis			CHF	1'039'950

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)			CHF	4'834'950
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)			CHF	4'402'730
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			CHF	-432'220
Finanzaufwand (SG 34)			CHF	14'040
Finanzertrag (SG 44)			CHF	92'170
Ergebnis aus Finanzierung			CHF	78'130
Operatives Ergebnis			CHF	-354'090
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)			CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)			CHF	169'950
Ausserordentliches Ergebnis			CHF	169'950
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			CHF	-184'140

Das steuerfinanzierte Ergebnis fällt weiterhin defizitär aus. Die Entnahme aus den Spezialfinanzierungen Erneuerung Schulraum und Gemeindestrassennetz entlastet das Budgetergebnis um CHF 169'950.00.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)			CHF	245'710
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)			CHF	246'350
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			CHF	640
Finanzaufwand (SG 34)			CHF	0
Finanzertrag (SG 44)			CHF	530
Ergebnis aus Finanzierung			CHF	530
Operatives Ergebnis			CHF	1'170
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)			CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)			CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis			CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			CHF	1'170

Auch nach HRM2 müssen weiterhin mindestens 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden.

Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert betragen CHF 11'850.00. Nach den neuen gesetzlichen Vorschriften dürfen jedoch keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Neu wird sowohl eine Spezialfinanzierung Werterhalt als auch Verwaltungsvermögen SF Wasser bestehen.

Anlässlich der Budgetierung 2018 wurden die jährlichen Grundtarife und die Wassergebührentarife angepasst. Dies aufgrund der Tatsache, dass die Reserven der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sich stark gesenkt hatten. Nach Abschluss der Jahresrechnung 2017 beträgt die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich noch CHF 99'474.10.

Gemäss Hochrechnung für das aktuell laufende Rechnungsjahr 2018 sollte der Abschluss positiv ausfallen, vorausgesetzt, die Rechnung wird im Herbst 2018 nicht durch zusätzliche grössere Leitungsbrüche belastet.

Nebst der Erhöhung der Tarife dürfte auch der trockene Sommer für deutlich höhere Erträge sorgen. Aufgrund dieser Faktoren ist eine Budgetierungshilfe durch Erfahrungseinschätzung nicht zu erstellen. Es muss zuerst auf die effektiven Erfahrungswerte im Abschluss 2018 gewartet werden. Deshalb wurden die Gebührentarife für das Budget 2019 übernommen, die geschätzten Erträge jedoch wurden gegenüber dem Budget 2018 etwas gesenkt.

Die Aufwendungen konnten gegenüber dem Budget 2018 tiefer budgetiert werden, vor allem im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand ist eine Reduktion von CHF 10'900.00 zu verzeichnen. Dies aufgrund von tiefer budgetierten Kosten für den Unterhalt des Leitungsnetzes.

Mit diesen Massnahmen erreicht die Gemeinde Dotzigen eine Stabilisierung des Eigenkapitals im Bereich Wasserversorgung, die kleine Reserve welche nach dem Abschluss 2017 noch besteht, kann gesichert werden und in schadenarmen Jahren besteht die Möglichkeit wiederum eine Äufnung zu erreichen. Auch erreichen wir damit, dass der Bereich nicht defizitär wird, sollten unvorhergesehene Ausgaben anfallen, was aufgrund des Zustandes des Leitungsnetzes ein durchaus zu berücksichtigender Aspekt ist. Diese Tarife sollten gemäss Finanzplan langfristig haltbar sein. Somit verbleibt der Verbrauchstarif bei CHF 1.50/m³, die Grundgebühren betragen zwischen CHF 165.00 und CHF 500.00 pro Wasserzähler.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	313'050
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	235'140
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-77'910
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	440
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	440
Operatives Ergebnis	CHF	-77'470
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-77'470

Auch nach HRM2 müssen weiterhin mindestens 60% des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt werden. Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswert betragen rund CHF 30'140.00. Nach den neuen gesetzlichen Vorschriften dürfen jedoch keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Neu wird sowohl eine Spezialfinanzierung Werterhalt als auch Verwaltungsvermögen SF Abwasser bestehen.

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem hohen Defizit ab. Gründe dafür sind nebst den grosszügig budgetierten Kosten für den Unterhalt Leitungsnetz im Vergleich mit der Jahresrechnung 2017, der massiv höhere Beitrag an die ARA Regio Grenchen aufgrund des neuen Kostenverteilmodus, welcher bereits seit 2017 gilt. Die Budgetangaben für das Budget 2018 waren vor dem Budgetbeschluss nicht bekannt, deswegen ist das Budget 2018 deutlich zu tief in diesem Bereich. Die Steigerung zwischen Budget 2019 und Budget 2018 beträgt CHF 45'600.00. Der Aufwandüberschuss kann zurzeit problemlos über die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich aufgefangen werden, der Bestand betrug per Ende 2017 CHF 526'526.85. Aus diesem Grund ist im Bereich Abwasserentsorgung während des Planungshorizontes voraussichtlich keine Gebührenerhöhung nötig. Somit bleibt der Verbrauchstarif Abwasser bei CHF 1.50/ m³, die Grundgebühren verbleiben zwischen CHF 93.75 und CHF 562.50 pro Wasserzähler.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	118'190
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	110'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-7'990
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	3'880
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3'880
Operatives Ergebnis	CHF	-4'110
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0

Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-4'110

Anlässlich des Budget 2018 wurden die Grundgebühren nochmals um CHF 10.00 pro Person und Gewerbe gesenkt. Die Hochrechnung 2018 weist auf einen leicht besseren Abschluss hin als budgetiert, jedoch entsteht immer noch ein Aufwandüberschuss. Für das Budget 2019 wird mit einer leichten Erhöhung der Entgelte gerechnet, dies aufgrund der grösseren Anzahl Einwohner und Firmen in Dotzigen. Die budgetierte Entnahme kann problemlos durch das Eigenkapital getragen werden, zur Zeit ist für den Planungshorizont keine Tarifanpassung vorgesehen.

Anträge des Gemeinderates

- **Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.70 Einheiten**
Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰
- **Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:**

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'527'110.00	5'262'560.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		264'550.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'848'990.00	4'664'850.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		184'140.00
SF Wasserversorgung	CHF	245'710.00	246'880.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	1'170.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	313'050.00	235'580.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		77'470.00
SF Abfall	CHF	118'190.00	114'080.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		4'110.00

Diskussion:

Werner Niederer, Sternenmatte 13

Aus dem vorliegenden Budget 2019 ist nicht ersichtlich, wo die Fr. 520'000.00 der geplanten Aktiengesellschaft verbucht sind. Das Ganze ist irreführend und nicht richtig. In der Botschaft zum Wärmeverbund ist angeführt, dass die AG ein gewisses Risiko beinhaltet. Die Gemeinde sollte daher keine Fernwärme mittels Aktiengesellschaft gründen. Es kann ja auch eine Genossenschaft als Rechtsform gegründet werden. Aus diesem Grunde kann das Budget 2019 so nicht genehmigt werden.

Gemeinderat P. Winkler

Die Gemeinde ist an anderen Aktiengesellschaften beteiligt, so z.B. Anzeiger Büren AG, BKW AG usw. Diese Aktien können veräussert werden. Der Anteil bei der Energie AG bleibt im Besitze der Gemeinde und wird nicht an Drittpersonen verkauft. Zudem sind die Anmerkungen zum Wärmeverbund nicht in diesem Traktandum zu behandeln, sondern im nachfolgenden Traktandum 5.

Finanzverwalterin C. Blatter

Der Betrag von Fr. 520'000.00 für die Gründung der AG erscheinen nicht im Budget 2019. Grund: Es handelt sich um eine Investition, diese (Investitionen) werden nicht in der Erfolgsrechnung angeführt. Was jedoch budgetiert wurde ist ein allfälliger Zins. Die Beteiligung an der Aktiengesellschaft wird im Finanzplan geführt, die Folgekosten daraus erscheinen jeweils im Budget.

Abstimmung

Ja: 172
Nein: 0 Stimmen
Enthaltung: 1 Stimme

Beschluss

Die Anträge des Gemeinderates sind zum Beschluss erhoben.

Der Vorsitzende dankt der Finanzkommission und den zuständigen Personen für die geleisteten Arbeiten.

5. Energie Dotzigen AG, Gründung einer Aktiengesellschaft, Freigabe Aktienkapital, Ermächtigung des Gemeinderates zur Umsetzung.

Referent Gemeinderat A. Krähenbühl

Beim Eintreten auf dieses Geschäft weist Gemeindepräsident R. Maurer darauf hin, dass im Vorfeld der Gde.-Versammlung ein Flugblatt anonym d.h. ohne Absender oder Unterschrift des/der Verfasser verteilt wurde mit dem Inhalt, die Vorlage des vorerwähnten Geschäftes abzulehnen. Eine solche Aktion ist feige und eine schlechte "Stimmungsmache.

Gemeinderat A. Krähenbühl: Die Ausgangslage wurde in der in jede Haushaltung zugestellten Botschaft wie auch mit den Infoveranstaltungen erklärt. Die Finanzierung des Aktienkapitals ist gewährleistet, eine erste Offerte der PostFinance AG liegt vor, Kapital Fr. 500'000.00, Zins 0,25%, Laufzeit 5 Jahre. Weitere Angebote werden verhandelt. Mit der Landi Schweiz AG wurden per Mail wie auch in Gesprächsform Verhandlungen geführt, ein Vorvertrag ist erstellt, welcher zur Zeit von den Verantwortlichen geprüft wird. Klar ist, dass das vorliegende Geschäft mit der Landi Schweiz AG steht oder fällt. Punkto Haftung ist ganz klar, dass die Gemeinde ausschliesslich mit dem eingelegten Kapital haftet. Die weiteren Geldmittel für die Erstellung, Ausbau, Betrieb usw. liegt einzig in der Kompetenz der Aktiengesellschaft. Was von Seiten Gemeinderat auch klar kommuniziert wird ist, dass eine Gründung nur dann vorgenommen wird, wenn der Vertrag mit der Landi Schweiz AG unterzeichnet vorliegt, die Finanzierung steht und die Wirtschaftlichkeit positiv ist. An dieser Stelle sei erwähnt, dass der Nationalrat soeben beschlossen hat, die Treibhausgas-Immissionen zu reduzieren. Dafür werden Gelder ausgeschüttet was bedeutet, dass die Landi Schweiz AG grösste Interessen an einem solchen Heizsystem hat. Auch die Einwohnergemeinde sollte im Sinne unserer Nachkommen und der Umwelt ein Zeichen setzen. Das Heizsystem in den Schulanlagen ist veraltet und müsste auch ohne Wärmezentrale ersetzt werden. Eine erste Analyse für eine mögliche Schnitzelheizung weist Kosten in der Höhe von Fr. 400 – 500'000.00 hin. Damit wären aber einzig die Liegenschaften der Schulen versorgt und sonst niemand. Daher macht es Sinn, jetzt mit dem vorerwähnten Projekt zu starten.

Diskussion

Heinz Wälti, Lindenweg 15

Im Namen des "Forums" stelle ich Eingangs folgenden

Antrag

Über das Geschäft soll geheim (schriftlich) abgestimmt werden.

Im Weiteren erwähnt H. Wälti, dass das von R. Maurer erwähnte Flugblatt ohne Absender nicht "geschickt" ist, er sich aber mit dem Inhalt einverstanden erklären kann. Das Betreiben einer Fernheizungsanlage sei nicht Aufgabe einer Gemeinde. Verschiedene Beispiele (Brügg, Bütigen usw.) zeugen davon, dass andere Rechtsformen und Zuständigkeiten möglich sind (Privatpersonen oder aussenstehende Firmen). Das geforderte Aktienkapital als Einlage der Einwohnergemeinde von Fr. 520'000.00 kann sinnvoller eingesetzt werden. Man denke da an den Neubau des Schulhaustraktes, die Sanierung der Gemeindestrassen usw. (wurden im Finanzplan erwähnt). Sollte die Aktiengesellschaft in Konkurs gehen, müssten die Kosten durch die Gemeinde sprich Steuerzahler getragen werden. Klar, das Aktienkapital ist dann weg, aber die Gemeinde hätte die "moralische Verpflichtung" weitere Kosten zu tragen. Ein weiterer Punkt ist, dass man mit dem Betreiben der Firma einen Gewinn in Aussicht stellt. Das ist kein Argument, sonst müsste man die Leistungen der Firma resp. den Verkauf der Wärme an den Verbraucher als "zu teuer verrechnet" taxieren. Eine Gemeindegrosse wie sie Dotzigen aufweist kann sich ein solches Projekt nicht leisten. Dieses Projekt sprengt unsere finanziellen Möglichkeiten und wirkt sich jahrelang negativ aus. Wie aus den Medien zu erfahren war, wird in Büren a.A. das Altersheim mit 22 Millionen saniert. Auch für diese Kosten wird unsere Gemeinde zur Kasse gebeten. Aus den angeführten Gründen stellt H. Wälti folgenden

Antrag

Das Geschäft sei abzulehnen.

Gemeinderat A. Krähenbühl: Es erstaunt schon, dass verschiedene Aussagen von H. Wälti in keiner Infoveranstaltung als Fragen gestellt wurden. Dabei hätte man verschiedene Erläuterungen anbringen können. Das erwähnte Beispiel der Gemeinde Brügg wurde von unserer Seite geprüft, kam aber als Lösung für unser Projekt nicht in Frage resp. hatte keinen Einfluss. Auch wurden verschiedene Körperschaften geprüft. Man kam aber einhellig zum Schluss, dass einzig eine Energie Dotzigen AG die Lösung ist. Die AG ist ein eigenständiges Gebilde mit Aktienanteil der Einwohner- und Burgergemeinde. Mit einem Anteil von 80% Einwohner- und einem Anteil von 20% Burgergemeinde kann die Einwohnergemeinde den grösstmöglichen Einfluss nehmen. Bei einem Konkurs gehen der Gemeinde das eingelegte Aktienkapital verloren, weitere finanzielle Verpflichtungen trägt die Gemeinde nicht. Was aber nicht zu unterschätzen ist, dass die AG einen Gewinn abwirft. Dieser Faktor kann nebst anderen dazu beitragen, dass unser Finanzhaushalt geordnet verläuft und beispielsweise die Steuern nicht erhöht werden müssen.

Werner Niederer, Sternenmatte 13

Die Idee einer solchen Holzheizung ist grundsätzlich toll. Was jedoch dagegen spricht ist, dass nur ein Teil des Dorfes davon profitiert und zwar die Nordhälfte. Von südlichen Teil ist gar nicht die Rede. Es ist unverständlich, warum man sich nicht z.B. für eine Luft-Luft-Wärmepumpe entschieden hat (WN hat dieses System bei einer eigenen Liegenschaft installiert).

Anton Zemp, Firma Amstutz Holzenergie AG

Mit kurzen Ausführungen wird die Firmenaktivität der Firma Amstutz Holzenergie AG erläutert. Mit der Erfahrung durch die Projektierung, Aufbau und Umsetzung verschiedener Anlagen konnten die nötigen Erkenntnisse in der Praxis erlangt werden. Mit dem Bau der Anlage kann das Risiko abgeschätzt werden. Die Landi Schweiz AG als Grossabnehmerin garantiert die nötige Basis. Es scheint klar, dass nicht alle Interessierten auf einmal angeschlossen werden können. Daher darf man nicht von einem "Nord- Südgefälle" sprechen. Die Erfahrung zeigt, dass die Anschlüsse der interessierten Kunden mit der Erschliessung der einzelnen Gebiete zunehmen. Somit sind nicht nur steigende Kosten sondern auch zunehmende Einnahmen gewährleistet. Wie erwähnt ist mit der Teilnahme der Landi Schweiz AG eine sehr grosse Chance entstanden, das Projekt umzusetzen. Warum rendiert die Anlage bereits von Anfang an? Mit den Anschlüssen der Landi Schweiz AG, den Schulliegenschaften wie den interessierten Grundeigentümern sind der Verkauf der Wärmeleistung gewährleistet und garantiert somit auch Einnahmen. Verschiedene Beispiele wie die Anlagen in Laupen, Grossaffoltern oder auch Wynigen sind Zeugen davon und können gerne kontaktiert werden.

Oksanna Lüthi, Birkenweg 22

Die Anschlusskosten erscheinen verwirrend wird doch einerseits ein Betrag von Fr. 9'500.00 und bei einem späteren Zeitpunkt von einer Summe von Fr. 12'000.00 gesprochen.

Gemeinderat A. Krähenbühl: Entschuldigung für die Verwirrung, richtig ist eine Gebühr von Fr. 9'500.00.

Beat Walther, Bürenstrasse 9

Wie soll die Leistung von 155'000 Megawatt erreicht werden? Wie sieht es mit dem Unterhalt der Anlage aus resp. in welcher Zeit wird diese abgeschrieben?

Anton Zemp, Firma Amstutz Holzenergie AG

Zur Verständigung, wir reden von einem Start mit 1,5 Megawatt, wie der Endausbau aussieht ist auf Grund der spekulativen Annahme von Anschlüssen noch nicht bekannt. Erfahrungsgemäss kommen mit dem Ausbau die Anschlüsse sehr spontan und dynamisch. Sobald die Verträge vorliegen können die Resultate laufend neu berechnet werden. Die Verträge werden auf 20 Jahre ausgerichtet, was sich auf die Anlage überträgt.

Beat Walther, Bürenstrasse 9

Es bestehen Zweifel, so B. Walther, ob die angenommenen Resultate erreicht werden können.

Anton Zemp, Firma Amstutz Holzenergie AG

Die Resultate sind durchaus errechenbar und zwar auf Grund der technischen Möglichkeiten wie auch der Konstellation der Anlage (Kessel usw.). Man hat Erfahrung aus der Praxis, bezogen auch auf die klimatischen Einflüsse wie Winter und Sommer (wird weniger produziert).

Gemeinderat A. Krähenbühl ergänzt dazu, dass es Ziel ist, dass im Jahre 2020 die Landi Schweiz AG die neue Versorgung aufnehmen will. Somit macht es Sinn, dass wir heute über den Wärmeverbund entscheiden und nicht in einer a.o. Gde.-Versammlung im nächsten Jahr. Zudem war nie von 150 Megawatt die Rede sondern von 1,5 im Endausbau ev. 3 Megawatt.

Stefan Wälti, Juraweg 3

Es bestehen starke Bedenken punkto Kosten und Rentabilität (in Anlehnung an die Erfahrung mit einer eigenen Liegenschaft in Brügg). Mit der Anlage in Dotzigen werden projektiert 16,8 Rappen verrechnet. Ein Liter Oel steht mit 95 Rappen zu Buche. In Brügg beläuft sich der Preis auf 13,4 Rappen. Unser Preis ist somit zu teuer, was somit auch eine Rendite auslöst. Bei einer Rentabilität müssten rund 50 Einfamiliehäuser angeschlossen sein.

Gemeinderat A. Krähenbühl: Es ist müssig die Preise zwischen Heizöl und denjenigen des Holzsystems zu vergleichen (wie Äpfel und Birnen). Auf die Frage von A. Krähenbühl nach den Grundlagen seiner Berechnungen erklärt S. Wälti, dass er diese an Hand einer Exceltabelle errechnet hat. A. Zemp ergänzt, dass der Vergleich mit Heizöl immer wieder angewendet wird und als klassisches Beispiel gilt. Dass aber der Kunde für Öl eine ganz andere Infrastruktur und einem anderen Markt ausgesetzt ist wird vergessen. Als Betreiber der Anlage gehen wir von einem Gewinn aus. Es obliegt einzig allein beim Kunden, ob und nach welchen Kriterien er einen Anschluss an die Wärmezentrale oder dem Betrieb einer Ölheizung gegenüber stellt.

Bruno Frey, Lättgrubenweg 35

Aus medizinischer Sicht stellt sich die Frage, wie das Problem des Feinstaubes gelöst wird? Bekanntlich lösen ja die kleinen und kleinsten Partikel die gesundheitlichen Schäden aus.

Anton Zemp, Firma Amstutz Holzenergie AG

Es ist richtig, dass Feinstaub produziert wird. Nach neusten Technologien sind die Kessel mit einem Elektrofilter ausgerüstet, welche den Feinstaub absorbieren. Eine hundertprozentige Abdeckung ist auf diesem Niveau leider nicht möglich.

Walter Laubscher, Lättgrubenweg 5

Die Frage stellt sich in Bezug auf die Machbarkeitsstudie: Diese wurde nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung nicht ausgehändigt resp. vorenthalten. Anzumerken ist ferner, dass die Burgergemeinde Büren a.A. ebenfalls mit einer Mehrheit an einem Wärmeverbund beteiligt ist. Das Projekt ist noch nicht beendet und schon muss die Burgergemeinde Geld nachwerfen. Daher sollte für die Liegenschaften eine Lösung im Bereich von Wärmepumpen gesucht werden. Was sind die Beweggründe des Gemeinderates, dem Steuerzahler ein solches Projekt zuzumuten? Die Gewinnerin ist die Burgergemeinde Dotzigen, das gesamte Risiko wird von der Einwohnergemeinde getragen.

Gemeinderat A. Krähenbühl: Zum Thema Machbarkeitsstudie – darin sind Angaben über private Daten wie Grundeigentum usw. angeführt. Aus Datenschutzgründen wurde das Dokument nicht ausgehändigt. Bei sämtlichen Informationen wurden die nötigen Daten jedoch offen gelegt. Die Wirtschaftlichkeit zielt darauf, dass nur diejenigen Strukturen gebaut werden, welche einen Anschluss nach sich ziehen. In Büren a.A. war dies eben nicht der Fall (es wurde z.T. ohne Vertragsabschlüsse Infrastrukturen erstellt). Dass nur die Burgergemeinde als Gewinnerin da steht ist falsch. Einerseits ist die Einwohnergemeinde am Gewinn mit 80% beteiligt. Andererseits wird das benötigte Holz aus der Umgebung angeführt, was kurze Anfahrtswege bedeutet.

Peter Rubin, Haselweg 7

Die ganze Sache ist eine Herzensangelegenheit, womit der finanzielle Aspekt in den Hintergrund rückt. Es lohnt sich in die Zukunft zu investieren, mit dem positiven Effekt, dass man vom Heizöl wekommt. Es ist mehr als richtig, dass eine Gemeinde die Vorreiterrolle spielt und so die Bürger animiert mitzumachen. Das Projekt ist ein Schritt in die richtige Richtung und sollte umgesetzt werden.

Peter Ledermann, Schulhausstrasse 10

Warum engagiert sich die Einwohnergemeinde für eine Schnitzelheizung, es stehen ja noch andere Möglichkeiten zur Verfügung?

Gemeinderat A. Krähenbühl: Wie schon mehrmals erwähnt will die Gemeinde ökologisch was bewegen. Zudem werden zusätzlich Einnahmen generiert, was sich positiv auf unseren Finanzhaushalt sprich Steuern auswirkt. Wenn die Gemeinde das Projekt einer anderen Institution überlässt werden die Einnahmen nicht in den Gemeindefinanzhaushalt fliessen.

Markus Gygax, Lindenweg 24

Grundsätzlich ist das Projekt eine gute Sache. Was aber auffällt ist, dass während und nach den Infoveranstaltungen die Zahlen zum Projekt immer angepasst wurden. Offen ist auch ein zuverlässiger Businessplan, was mich persönlich dazu bewegt, sich nicht am Projekt anzuschliessen.

Anton Zemp, Firma Amstutz Holzenergie AG

Von der Landi Schweiz AG haben wir kürzlich wiederum neue Zahlen erhalten, diese haben Auswirkungen auf das Projekt. Wie bereits erwähnt ist das Ganze fließend und verändert sich dynamisch mit den neuen Erkenntnissen (vorab möglichen Interessenten). Mit den unterzeichneten Verträgen sind genaue Angaben möglich resp. liegt "gefestigtes" Zahlenmaterial vor.

Jean Widmer, Juraweg 4

Eine Frage zum Gewinn? Zahlt der Kunde nicht zu viel für die bezogene Energie, wenn für die Aktiengesellschaft ein Gewinn erwirtschaftet wird?

Gemeinderat A. Krähenbühl: Der Wärmeverbund ist nicht ein Unternehmen, das sich zu den Selbstkosten verkauft. Ob als Aktionär eine Gemeinde, ein Unternehmen oder Privatpersonen involviert ist, die Aktiengesellschaft muss betriebswirtschaftlich rechnen und auch so geführt werden, dass kein Verlustgeschäft entsteht. Der Preis wird kalkuliert und die Leistung erbracht. Das ist zum Beispiel auch bei einem Warenverkauf in der Landi Schweiz AG, einer BWK AG usw. der Fall.

Jean Widmer, Juraweg 4

Auf welchen Zeithorizont sind die Verträge ausgerichtet resp. kann ein Vertragsnehmer plötzlich auf einen anderen Anbieter umschwenken?

Anton Zemp, Firma Amstutz Holzenergie AG

Die Anschlussgebühren für einen Vertragsnehmer sind einmalig. Grundsätzlich werden die Verträge auf 20 Jahre ausgerichtet. Im Grundpreis 1 und 2 sind die Amortisationen für die Anlage eingerechnet. Der Verbrauch wird im Moment mit 6,2 Rappen angeführt. Sinkt der Verbrauch ergibt sich eine neue Kalkulation. Fakt ist aber, dass wir für den Start des Unternehmens die Landi Schweiz AG brauchen.

Daniel Streun, Schulhausstrasse 18

Das Geschäft hat so eine grosse Dimension, die Einwohnergemeinde sollte kein Risiko eingehen.

Gemeinderat A. Krähenbühl

Wie erwähnt, würde sich die Einwohnergemeinde nicht beteiligen, werden andere Firmen oder Institutionen das Geschäft machen und auch den Gewinn aufteilen.

Stefan Jost, Sternenmatte 9

Als Elektrotechniker im Heizungsbereich sind mir Wärmeverbünde durch die tägliche Arbeit mehr als bekannt. An dieser Stelle darf erwähnt werden, dass diese Institutionen Gewinn erwirtschaften. Würde das Projekt durch eine externe Firma realisiert, würden die Gewinne nicht in der Gemeinde bleiben.

Walter Laubscher, Lättgrubenweg 5

Wie kommt die Einwohnergemeinde zum Schluss, 80% zu übernehmen? Profitieren kann ja nur die Burgergemeinde (gleiches Votum von Beat Walther mit der Frage wieviel Gewinn bleibt von 100% wenn die Gemeinde mit 80% Anteil beteiligt ist?).

Gemeinderat A. Krähenbühl

Der Gewinn wird im Verhältnis der Aktienanteile verteilt, z.B. 80% ergeben 80% Gewinnbeteiligung.

Markus Schaller, Lyssstrasse 3

Von Seiten Burgergemeinde ist man überzeugt und froh am Projekt teilhaben zu können. Weil die nötigen finanziellen Mittel fehlen ist man nur mit 20% beteiligt. Mit der Umsetzung des Projektes kann in unserem Dorf in jeglicher Hinsicht ein gutes Wärmesystem angeboten werden.

Die Diskussion wird geschlossen, es erfolgen die Abstimmungen:

Antrag Heinz Wälti

Über das Geschäft soll geheim (schriftlich) abgestimmt werden.

Anmerkung: Gemäss Art. 52 OgR muss 1/3 der Anwesenden für den Antrag stimmen.

Abstimmung

Ja: 35 Stimmen

Anwesend 173 Personen, 1/3 = 58 Personen nötig für die geheime Abstimmung.

Beschluss

Der Antrag ist abgelehnt, es wird offen abgestimmt.

Anträge des Gemeinderates:

- **Gründung einer Aktiengesellschaft (Energie Dotzigen AG).**
- **Freigabe des Aktienkapitals in der Gesamthöhe von Fr. 520'000.00.**
- **Ermächtigung des Gemeinderates zum Vollzug.**

Abstimmung

Ja: 112 Stimmen

Nein: 47 Stimmen

Enthaltungen: 9 Stimmen (mit Handzeichen, restliche Anwesenden keine Aktivität)

Beschluss

Die Anträge des Gemeinderates sind zum Beschluss erhoben.

6. Sanierung Lindenweg, Kredit.

Referent: Gemeinderat D. Giger

Das Ingenieurbüro H.R. Müller, Bremgarten, hat das Bauprojekt Sanierung Lindenweg erarbeitet. Der technische Bericht liegt vor und weist folgende Kostenzusammenstellung aus: Strassenbaukosten Total Fr. 399'238.00, Wasserversorgung Fr. 225'000.00, öffentliche Kanalisation Fr. 35'000.00 sowie private Kanalisationsanschlüsse Fr. 33'000.00. Inklusive Bauleitung und Mehrwertsteuer muss mit einem Sanierungskredit von Fr. 710'000.00 gerechnet werden.

Der Gemeinderat stellt zu Händen der Gemeindeversammlung folgenden

Antrag

Für die Sanierung des Lindenweges sei ein Kredit von Fr. 710'000.00 zu bewilligen.

Hans Schaller-Weibel, Lyssstrasse 3

Hat man bei der Sanierung des Weges in Betracht gezogen, für den Wärmeverbund das nötige Leitungswerk einzubringen?

Gemeinderat D. Giger

Das Leitungswerk des Wärmeverbundes ist Bestandteil der Sanierung und wird eingebracht.

Abstimmung

Ja: 173

Nein: 0

Enthaltungen: 0 Stimmen

Beschluss

Der Antrag wird zum Beschluss erhoben.

7. Rechnungsprüfungsorgan, Wahl.

Referent: Gemeinderat P. Winkler

Der Gemeinderat prüft periodisch die Kosten der Revision. Diesbezüglich wurde das Mandat zur Offerteneingabe ausgeschrieben. Aufgrund der eingelangten Angebote empfiehlt der Gemeinderat die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, zur Wahl vor.

Antrag des Gemeinderates

Als Rechnungsprüfungsorgan ab 01.01.2019 sei die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, zu wählen.

Abstimmung

Ja: 172 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

8. Mitteilungen und Verschiedenes.

Referent: Gemeindepräsident R. Maurer

Statistik

Seit dem 01. Dezember 2017 mussten wir von 9 Gemeindebürger/Innen Abschied nehmen: Ursula Liechti-Weiss, Werner Jost-Schwab, Erika Zbinden-Schär, Hans Hügli, Berty Zimmer-Baumberger, Fabian Kaiser, Marco Sartori, Peter Flückiger-Schlup und Getrud Hügli-Guggisberg.

Den 9 Todesfällen stehen 12 Geburten (5 Mädchen und 7 Knaben) gegenüber. Die Einwohnerzahl per 01. Dezember 2018 beträgt 1'478 Personen, davon sind 2 Wochenaufenthalter und 132 Ausländer. In Dotzigen wohnen 1'478 Personen, das sind 14 weniger als im Vorjahr (1'492).

Zur Jungbürgerfeier wurden 16 Jungbürger/Innen des Jahrganges 2000 eingeladen. Die Übergabe der Briefe mit einem Geschenk erfolgte anlässlich dem diesjährigen Behördenessen. Die Namen der Jungbürger werden durch den Vorsitzenden bekannt gegeben.

Ehrungen

Behördenaustritte

In diesem Jahr sind folgende Mutationen zu vermerken:

Hans Schaller-Weibel

Leiter wirtschaftliche Landesversorgung vom 01.01.2010 – 31.12.2018 (neu: Urs Schaller-Tüscher).

Martin Schneider

Mitglied Umweltkommission vom 01.01.2012 – 31.12.2018 (neu: Stephan Kunz, Werkhof).

Roger Maurer

Zitat: An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass mein Rücktritt rein persönlicher Natur ist. Als Kleinunternehmer fehlte mir zunehmend die Zeit für meinen Betrieb wie auch für die Familie. Ich darf mit gutem Gewissen sagen, dass die Zusammenarbeit im Rat, mit der Verwaltung und den Kommissionen sehr angenehm und konstruktiv war. Ich danke allen für die Unterstützung und Mitarbeit während meiner Amtszeit.

Gemeinderätin F. Schaller würdigt mit einigen Worten die Arbeit von R. Maurer während seiner Rats- und Präsidialzeit und wünscht ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute. R. Maurer war während folgender Zeit in unserer Gemeinde engagiert: Gemeindepräsident vom 01.01.2012 – 31.12.2018 und Mitglied des Gemeinderates vom 01.01.2010 – 31.12.2018. Frühere Tätigkeiten als Mitglied der Bau- und Wasserkommission vom 24.04.2007 – 31.12.2009. Während seiner Amtszeiten übte R. Maurer von Amtes wegen verschiedene Tätigkeiten als Delegierter und Mitarbeiter in Spezialkommissionen aus.

Die vor genannten Personen werden mit einem Geschenk bedacht.

Mitteilungen

Gemeindepräsident R. Maurer

- Der Gemeinderat wird im Jahre 2018 15 Sitzungen abhalten, in den bisherigen 14 Sitzungen wurden 137 Traktanden behandelt.

Gemeinderat D. Giger

- Ein aktuelles Thema ist die Sanierung von Brücken. Der Fussgängersteg bei der Brücke über die Alte Aare an der Scheurenstrasse muss saniert werden. Der Gemeinderat hat den nötigen Kredit bewilligt und die Arbeiten in Auftrag gegeben. Wenn es die Witterung erlaubt sollen die Arbeiten im Januar 2019 ausgeführt werden. Ein zweites Projekt ist die Sanierung des "Bananenbrüggli" beim Entengässli. Diese Brücke soll vollständig ersetzt werden, was eine Baubewilligung durch den Kanton zur Folge hat. Ein erstes Projekt wurde vom Kanton zurückgewiesen, weil noch Anpassungen nötig sind. Von unserer Seite hofft man aber, dass die nötige Baubewilligung im Frühjahr 2019 vorliegt.
- Der Werkhof der Gemeinde wurde in diesem Jahr einer Analyse unterzogen. Ziel ist es Arbeiten zu optimieren wie auch zu analysieren, welche Arbeiten rationell ausgeführt werden können. Ein Faktor aus der Analyse ist, ob gewisse Leistungsgruppen ausgelagert werden können. Sobald die Ergebnisse vorliegen wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entscheiden und das Geschäft der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreiten.

Gemeinderat P. Winkler

Eine Spezialkommission beschäftigt sich mit dem Neubau Spezialräumetrakt. Es wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt, das ausgewählte Modell steht am Ausgang der Turnhalle zur Ansicht. Die weiteren Arbeiten zielen dahin, dass für die drei beteiligten Gemeinden die Abstimmungsvorlagen (Urne oder Gemeindeversammlung) vorbereitet werden. Dazu gehört auch eine Info im ersten Halbjahr 2019.

Gemeinderätin F. Schaller

Dass Arbeiten am Waldrand in den Räben durchgeführt wurden ist schon von weit her sichtbar. Das Projekt konnte mit einem enormen Aufwand durchgeführt werden, an dieser Stelle ganz herzlichen Dank an die Personen von Urs Rohner und Urs Schaller von der Umweltkommission. Das Gebiet der Räben ist als Trockenstandort von nationaler Bedeutung (Bundesinventar) eingetragen, womit der Unterhalt auch begründet wurde. Solche Arbeiten hatten, wenn auch minime Schäden (Fällen von nicht angezeichneten Bäumen), zur Folge. Die kantonalen Stellen haben die ausgeführten Arbeiten positiv bewertet, minime Nachbesserungen werden in Absprache mit dem LANAT noch erledigt.

R. Maurer dankt der Burgergemeinde, den Gemeinderatskollegen und dem Gemeindepersonal für die gute Zusammenarbeit, allen Kommissionen für ihre Einsätze sowie allen, die zum Wohle der Gemeinde mittragen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro serviert, herzlichen Dank an die Mitglieder der Kulturkommission.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Fritz Wyss, Lyssstrasse 7:

Der sehr heisse Sommer 2018 hat gezeigt, dass Wasser ein kostbares Gut ist. An dieser Stelle sollte man doch zur Kenntnis nehmen, dass die sogenannte Schaller-Fassung im Gebiet "Sunsytehölzli" (Ausgang Moosweg) rund 600-Liter bringt und im Felde verläuft. Man wäre gut beraten, diese Quelle wenn möglich zu erfassen. Auch zur Wasserfassung am Riedweg sollte Sorge getragen werden. Es ist wichtig, dass in diesem Gebiet bei der Lagerung von Material und Maschinen die Sicherheit und die nötige Sorgfalt gewährleistet sind.

Gemeindepräsident Roger Maurer

stellt fest

- Keine weiteren Wortmeldungen
- Keine Beschwerde-Ankündigungen

Er dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen an der Versammlung, wünscht frohe Festtage und eine gute Heimkehr nach dem Imbiss, die Versammlung wird geschlossen.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident:

Der Sekretär:

R. Maurer

D. Mosimann

Das vorliegende Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2018 genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Sekretär:

R. Maurer

D. Mosimann